

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493004L12342YG66X18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

- ☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 67,15 % an nachhaltigen Investitionen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die vom Fonds während des Referenzzeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, der Informationen darüber enthält, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt.

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null oder keinem MSCI Controversy Score

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating von unter BB oder keinem MSCI ESG-Rating

Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie negative ökologische und/oder soziale Ergebnisse haben werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Kraftwerkskohle, fossile Brennstoffe, Öl und Gas¹

¹Mit Wirkung zum 30. April 2025 hat sich der Fonds gemäß den ESMA-Richtlinien für die Benennung von Fonds zu zusätzlichen Ausschlusskriterien verpflichtet. Der Referenzindex wendet Ausschlüsse an, die mit den Ergebnissen der Ausschlüsse der auf Paris ausgerichteten EU-Referenzwerte übereinstimmen. Infolgedessen wendet der Fonds die Ausschlusskriterien für die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen und Ölbrennstoffen an.

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beiträgt

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025	2024	2023	2022
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	67,15 %	61,73 %	54,86 %	k. A ¹
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null oder keinem MSCI Controversy Score	% des Marktwert-Engagements mit einem MSCI Controversy Score von Null oder keinem MSCI Controversy Score	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating von unter BB oder keinem MSCI ESG-Rating	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB oder keinem MSCI-ESG-Rating	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 % ¹	0,00 %	0,00 %	0,00 %

¹Die Verpflichtung des Fonds zu einem Mindestanteil von Anlagen, die als nachhaltige Investitionen gelten, trat am 1. Januar 2023 in Kraft und wurde dahernicht im Rahmen des periodischen Berichts 2022 gemeldet.

²Mit Wirkung zum 30. April 2025 hat sich der Fonds verpflichtet, die zusätzlichen Ausschlüsse für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte anzuwenden.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren für die vorangegangenen Referenzzeiträume (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds zur Erreichung seines Anlageziels 67,15 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen investiert.

Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, wurden entweder in (1) Unternehmen, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen; oder (2) Unternehmen, die sich zu mindestens einem der wissenschaftsbasierten Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurden, verpflichtet haben.

Die Anlagen des Fonds wurden anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen konnten in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital sehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielten. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven sozialen Auswirkungen konnten in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnisse und Empowerment stehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielten.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die DNSH-Anforderungen (Do Not Significant Harm, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen), wie sie in den geltenden Rechtsvorschriften definiert sind. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltig eingestuften Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Bewertung wurden die Unternehmen auf ihre Beteiligung an Aktivitäten geprüft, die als sehr negativ für die Umwelt und die Gesellschaft angesehen werden. Wurde ein Unternehmen als Beteiligter an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wurde er nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) wurden bei jeder Neugewichtung des Index durch die vom Indexanbieter angewendeten Prüfkriterien bei der Auswahl der als nachhaltige Investitionen eingestuften Indexbestandteile berücksichtigt.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Prüfkriterien wurden die folgenden Investitionen innerhalb des Referenzindex nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die einen Mindestprozentsatz ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter festgelegt) erzielten, die äußerst kohlenstoffintensiv war und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistete (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversy Score von 1 oder darunter, von denen angenommen wurde, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter anderem in Verbindung mit Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Sozialem und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder darunter, von denen angenommen wurde, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter anderem in Verbindung mit Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Außerdem werden folgende Emittenten vom Referenzindex ausgeschlossen: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Unternehmen einschloss, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung standen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds schloss Unternehmen aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ lag, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dem beigelegt sind spezifische EU-Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Bewertung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale („E&S-Kriterien“) (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds ist möglicherweise nicht in vollem Umfang mit der regulatorischen Definition der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen konform, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) dargelegt ist.

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen eine Verbindung zu umstrittenen Waffen festgestellt wurde
Treibhausgas (THG)-Emissionen	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien
CO2-Fußabdruck	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Novo Nordisk Class B	Gesundheitswesen	5,63 %	Dänemark
ASML Holding NV	Informationstechnologie	5,26 %	Niederlande
Schneider Electric	Industrie	4,29 %	Frankreich
Zurich Insurance Group AG	Finanzen	3,51 %	Schweiz
Loreal SA	Basiskonsumgüter	3,40 %	Frankreich
ABB Ltd	Industrie	3,28 %	Schweiz
Relx Plc	Industrie	3,25 %	Vereinigtes Königreich
Muenchener Rueckversicherungs-Gese	Finanzen	2,79 %	Deutschland
Hermes International	Nicht-Basiskonsumgüter	2,69 %	Frankreich
AXA SA	Finanzen	2,62 %	Frankreich
Prosus Nv Class N	Nicht-Basiskonsumgüter	2,15 %	Niederlande
Lonza Group AG	Gesundheitswesen	2,14 %	Schweiz
Alcon AG	Gesundheitswesen	2,00 %	Schweiz
Deutsche Boerse AG	Finanzen	1,84 %	Deutschland
3i Group Plc	Finanzen	1,78 %	Vereinigtes Königreich

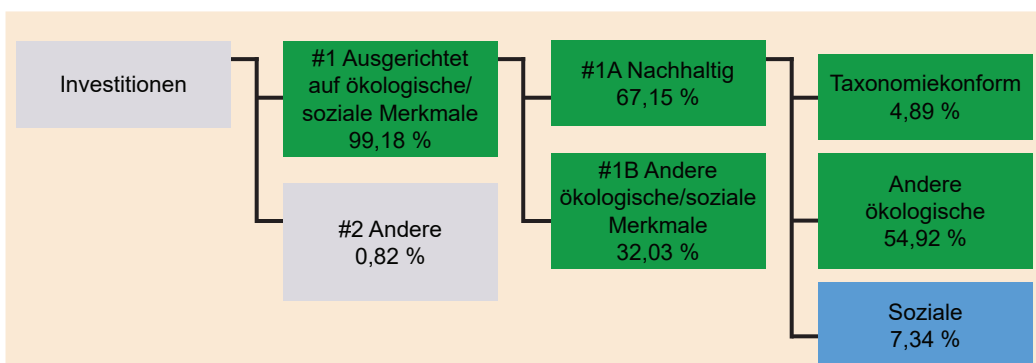


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Für den Referenzzeitraum ist der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in der folgenden Grafik dargestellt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Taxonomiekonformität im obigen Diagramm stellt den Prozentsatz der Investitionen dar, die der Fonds in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel hält. Sie umfasst nicht die Taxonomiekonformität, die durch die anderen Investitionen des Fonds erreicht wurde. Die Taxonomiekonformität der Gesamtinvestitionen des Fonds ist dem Balkendiagramm unten zu entnehmen.

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und die früheren Referenzzeiträume dargestellt.

Vermögensallokation	2025	2024	2023	2022
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	99,18 %	99,31 %	99,49 %	99,95 %
#2 Andere	0,82 %	0,69 %	0,51 %	0,05 %
#1A Nachhaltig	67,15 %	61,73 %	54,86 %	k. A ¹
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	32,03 %	37,57 %	44,63 %	k. A ¹
Taxonomiekonforme	4,89 %	5,08 %	0,00 %	k. A ¹
Andere ökologische	54,92 %	46,41 %	44,85 %	k. A ¹
Soziale	7,34 %	10,24 %	10,01 %	k. A ¹

¹Die Verpflichtung des Fonds zu einem Mindestanteil von Anlagen, die als nachhaltige Investitionen gelten, trat am 1. Januar 2023 in Kraft und wurde dahernicht im Rahmen des periodischen Berichts 2022 gemeldet.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in die der Fonds während des Referenzzeitraums investiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Finanzen	Versicherung	14,71 %
Industrie	Investitionsgüter	10,77 %
Gesundheitswesen	Pharma, Biotechnologie und Life Sciences	9,99 %
Grundstoffe	Grundstoffe	6,27 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	5,98 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	5,53 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	5,41 %
Basiskonsumgüter	Haushalts- und Körperpflegeprodukte	4,81 %
Finanzen	Finanzdienstleistungen	4,54 %
Basiskonsumgüter	Lebensmittel, Getränke, Tabak	4,29 %
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen, Geräte und Dienstleistungen	3,65 %
Finanzen	Banken	3,55 %
Versorger	Versorger	3,07 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	2,51 %
Kommunikation	Telekommunikation	2,27 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	2,12 %
Energie	Öl- und Gasraffination und -vermarktung	1,69 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,56 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	1,50 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	1,44 %
Industrie	Transport	1,28 %
Informationstechnologie	Technologie, Hardware und Geräte	1,23 %
Energie	Integrierte Öl- und Gasindustrie	0,05 %

Während des Referenzzeitraums wurde keine der Investitionen des Fonds in den folgenden Teilsektoren (gemäß Definition des Global Industry Classification System) gehalten: Öl- und Gasexploration und -förderung, Öl- und Gasbohrungen oder Kohle und Brennstoffe.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

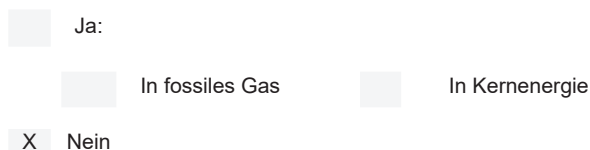


Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Referenzzeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 4,89 % der Investitionen des Fonds sowohl als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel als auch mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

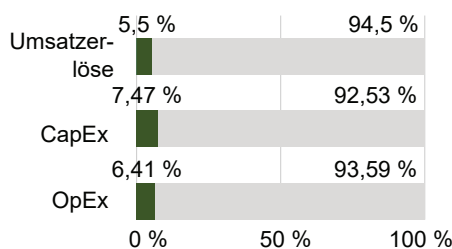
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

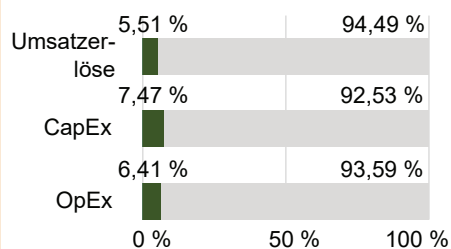
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt bis zu 99,99 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	5,50 %	7,47 %	6,41 %
Nicht taxonomiekonform	94,50 %	92,53 %	93,59 %

Taxonomiekonformität (ohne Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	5,51 %	7,47 %	6,41 %
Nicht taxonomiekonform	94,49 %	92,53 %	93,59 %

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 0,01 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in staatlichen Engagements gehalten. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements konnte aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit nicht bestimmt werden.

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	4,88 %
Anpassung an den Klimawandel	0,38 %

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Daten waren nicht Gegenstand einer Prüfung durch den Abschlussprüfer des Fonds oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus äquivalenten und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, generieren ein Ergebnis hinsichtlich Eignung und Konformität für die Unternehmen, für die wir keine Daten gemeldet haben.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Referenzzeitraum waren die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,07 %
Ermöglichende Tätigkeiten	3,58 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In der folgenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Investitionen aufgeführt, die für den aktuellen und frühere Referenzzeiträume mit der EU-Taxonomie konform waren.

	% der Investitionen			
	2025	2024	2023	2022
EU-Taxonomiekonform	5,50 %	5,33 %	0,00 %	0,00 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 54,92 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und nicht als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren: (i) Es ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie waren nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten waren nach den verfügbaren technischen Prüfkriterien der EU-Taxonomie nicht zulässig oder erfüllten nicht alle Anforderungen, die in diesen technischen Prüfkriterien festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 7,34 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen klassifiziert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate, wobei diese Beteiligungen jedoch nicht mehr als 20 % ausmachten. Solche Investitionen wurden nur zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt, mit Ausnahme von Derivaten, die zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse verwendet werden. Alle vom Indexanbieter angewandten ESG-Ratings oder -Analysen galten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, wurden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindexes nachbildete. Die Methodik des Referenzindex berücksichtigt die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen an die Mitwirkung von Aktionären gemäß Aktionärsrechterichtlinie II (SRD). Die SRD zielt darauf ab, die Position der Aktionäre zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und übermäßige Risiken in Unternehmen zu verringern, die auf regulierten EU-Marktplätzen gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Anlageverwalters im Rahmen der SRD finden Sie auf der Website von BlackRock.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Referenzzeitraum hat der Fonds den Referenzindex als einen Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend dargestellt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schloss Emittenten, die seine ESG-Auswahlkriterien nicht erfüllen, von seinem breiten Marktindex, dem MSCI Europe Index, aus. Die ESG-Auswahlkriterien für das Ausschlussverfahren sind vorstehend beschrieben (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methodik des Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.msci.com/index/methodology/latest/SRIReducedFossilFuel>.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds erreichte die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das sich hauptsächlich aus Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex des Fonds repräsentieren.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenz-index
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	67,15 %	67,46 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null oder keinem MSCI Controversy Score	% des Marktwert-Engagements mit einem MSCI Controversy Score von Null oder keinem MSCI Controversy Score	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating von unter BB oder keinem MSCI ESG-Rating	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB oder keinem MSCI-ESG-Rating	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	67,15 %	48,96 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von Null oder keinem MSCI Controversy Score	% des Marktwert-Engagements mit einem MSCI Controversy Score von Null oder keinem MSCI Controversy Score	0,00 %	1,52 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating von unter BB oder keinem MSCI ESG-Rating	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB oder keinem MSCI-ESG-Rating	0,00 %	0,74 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	19,84 %